

Stand: 27.07.2026 00:43:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/21091

"Gesetzentwurf zur Wiederherstellung der Grundrechte in Bayern und zur Beendigung der unverhältnismäßigen Corona-Einschränkungen (Bayerisches Grundrechte-Wiederherstellungsgesetz - BayGrundrWhG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/21091 vom 15.02.2022
2. Plenarprotokoll Nr. 106 vom 23.02.2022
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/21874 des GP vom 17.03.2022
4. Beschluss des Plenums 18/22045 vom 30.03.2022
5. Plenarprotokoll Nr. 109 vom 30.03.2022



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Christian Klingen, Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

zur Wiederherstellung der Grundrechte in Bayern und zur Beendigung der unverhältnismäßigen Corona-Einschränkungen (Bayerisches Grundrechte-Wiederherstellungsgesetz – BayGrundrWhG)

A) Problem

Mit der am 24. November 2021 in Kraft getretenen Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, die auf die Verordnungsermächtigung von § 32 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) des Bundes gestützt ist, werden weitreichende Maßnahmen im Freistaat Bayern angeordnet, die sehr weitgehend in die Freiheitsrechte von Bürgern eingreifen und zahlreiche Branchen in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen. Dem steht gegenüber, dass die Wirkung dieser Infektionsschutzmaßnahmen äußerst zweifelhaft ist. Diese Maßnahmen stellen sich daher als unverhältnismäßig dar: Es kann mit diesen Maßnahmen nicht die Wirkung erzielt werden, die den Eingriff in Freiheitsrechte mit den erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Privatwirtschaft rechtfertigt.

Diese Verordnung trägt dem verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz auch nicht dadurch Rechnung, dass ihre Geltungsdauer zeitlich beschränkt ist. Es ist nämlich davon auszugehen, dass das zuständige Staatsministerium rechtzeitig die mit § 18 BayIfSMV (Inkrafttreten, Außerkrafttreten) vorgenommene Befristung aufhebt, so dass schon jetzt absehbar ist, dass diese Verordnung über den 23. Februar 2022 hinaus Anwendung findet, sofern nicht rechtzeitig eine Aufhebung erfolgt.

B) Lösung

Aufhebung der Verordnung durch Gesetz des Landtags, indem von der Möglichkeit nach Art. 80 Abs. 4 des Grundgesetzes (GG) Gebrauch gemacht wird, eine Verordnungsermächtigung eines Bundesgesetzes an die Landesregierung durch Landesgesetz auszuüben.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Wiederherstellung der Grundrechte in Bayern und zur Beendigung der unverhältnismäßigen Corona-Einschränkungen (Bayerisches Grundrechte-Wiederherstellungsgesetz – BayGrundrWhG)

Art. 1

Aufhebung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Die Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23. November 2021 (BayMBI. Nr. 816, BayRS 2126-1-19-G), die zuletzt durch Verordnung vom 8. Februar 2022 (BayMBI. Nr. 89) geändert worden ist, wird aufgehoben.

Art. 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 23. November 2021 in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat durch die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) vom 23. November 2021 weitreichende Maßnahmen im Freistaat Bayern verfügt, die sowohl massiv in verfassungsrechtlich garantierte Freiheitsrechte eingreifen als auch weitreichende nachteilige Auswirkungen insbesondere auf die direkt betroffenen Branchen der Privatwirtschaft (Gastronomie und Beherbergungsbetriebe) nach sich ziehen. Dabei ist die Wirksamkeit dieser Infektionsschutzmaßnahmen zweifelhaft. Diese stellen sich deshalb als nicht verhältnismäßig dar.

Zweck dieses Gesetzes ist daher die Vermeidung erheblicher an die wirtschaftliche Existenz gehender Kosten für die betroffenen Branchen der Privatwirtschaft sowie die damit verbundenen gesellschaftlichen Auswirkungen insbesondere auf die Familien und Kinder in Bayern.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen der Verordnung hervorzuheben, die nach allgemeinen – auch bußgeldbewehrten – Maßnahmen wie allgemeine Verhaltensempfehlungen, Maskenpflicht, Kontakt- oder Zugangsbeschränkungen für Ungeimpfte oder nicht genesene Personen sowie Kontaktdatenerfassung aufgeführt sind:

- 3G-Reglungen für Gottesdienste, Versammlungen in geschlossenen Räumen oder am Arbeitsplatz
- 2G-Regelungen in der Gastronomie, dem Beherbergungswesen, Kulturstätten wie Museen, Theatern und botanischen und zoologischen Gärten
- Allgemeine Abstandsmaßnahmen bei Versammlungen unter freiem Himmel
- Obergrenzen der Besucherzahlen in Handels- oder Dienstleistungsbetrieben
- Massive Eingriffe in das betriebliche Geschehen von Unternehmen und Verbote bestimmter Dienstleistungen, insbesondere die Untersagung von Gastronomie zwischen 22 Uhr und 5 Uhr

- Schließung von Freizeiteinrichtungen wie Clubs oder Diskotheken mit Verbot entsprechender Freizeitaktivitäten,
- Massive Eingriffe in den Schulbetrieb, bei Tagesbetreuungsanstalten, außerschulischen Bildungseinrichtungen, Hochschulen und Bibliothekswesen
- Untersagung von Volksfesten, Alkoholverbot in Innenstädten oder an öffentlichen Orten unter freiem Himmel

Diese Maßnahmen stellen sich als nicht verhältnismäßig dar. Sie haben zur Folge, dass Menschen, die nicht im Sinne der § 2 Nr. 2 und 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) geimpft oder genesen sind, sowohl vom sozialen und kulturellen Leben als auch vom Zugang etwa zu Hochschulen, sportlichen Aktivitäten oder dem Arbeitsplatz systematisch ausgeschlossen werden oder ihnen der Zugang in unverhältnismäßiger Weise erschwert wird, was zu einer tiefgreifenden Spaltung der Gesellschaft geführt hat. Zudem stellen die Maßnahmen einen massiven Eingriff in den Gleichbehandlungsgrundsatz dar, da die überwältigende Mehrheit der Nicht-Immunisierten nicht infektiös ist oder deren Immunisierung durch eine Impfung nicht zur Entlastung des Gesundheitssystems beitragen wird. Dies ist insbesondere bei einer Durchimpfung von Kindern und Jugendlichen oder der Altersgruppe der unter 50-Jährigen der Fall.

Angesichts der gegenwärtigen Entwicklung der Infektionszahlen sowie der daraus resultierenden Hospitalisierungsinzidenzen stellen die getroffenen Maßnahmen kein geeignetes Mittel dar und provozieren eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft. Hinzu kommt die politisch häufig falsch vermittelte ursprüngliche Annahme, dass Geimpfte bei der Epidemiologie der Erkrankung keine wesentliche Rolle spielen würden. Diese These wurde bereits von führenden Virologen sowie vom Robert Koch-Institut, aufgrund der aktuellen Datenlage in Deutschland für unvereinbar erklärt. So verweist das Robert Koch-Institut auf die Frage der Übertragbarkeit des Virus durch Ungeimpfte darauf, dass nicht genau quantifiziert werden kann, in welchem Maß die Impfung die Übertragung des Virus reduziert. Ferner verweist das Robert Koch-Institut darauf, dass die Wahrscheinlichkeit, trotz Impfung infiziert zu werden, über die Zeit zunimmt (Stand: 7. Februar 2022).

Weiterhin lässt sich die Ungleichbehandlung von Geimpften und Ungeimpften nicht dadurch rechtfertigen, dass Geimpfte bei der Verbreitung von SARS-CoV-2 keine entscheidende Rolle mehr einnehmen würden. Dies lässt sich bereits dadurch widerlegen, dass der Impfschutz bereits nach 90 Tagen abnimmt, nach sechs Monaten lediglich kaum bis nicht mehr vorhanden ist und sich daher die Belege mehren, dass sich kein Zusammenhang zwischen Impfquote und Infektionsgeschehen ergibt. Zudem werden ungeimpfte Kinder in besonderer Weise von den Maßnahmen getroffen, da sie bewiesenermaßen eine geringere Infektiosität sowie ein signifikant geringeres Risiko einer Hospitalisierung aufweisen als andere Gruppen und damit keinen negativen Einfluss auf die Belastung des Gesundheitssystems nehmen. Auch wurde die vernachlässigte Berücksichtigung der Interessen von Kindern, deren eingeschränkter Zugang zur Teilhabe an Bildung, Kultur und anderen Aktivitäten des sozialen Lebens von einer Impfung abhängig gemacht wird, bereits mehrfach, u. a. von der Menschenrechtskommissarin des Europarats, gerügt. Auch stehen die Maßnahmen der Resolution 2361 (2021) des Europarates vom 27. Januar 2021 entgegen, in der für alle Bürger gefordert wird, dass eine Impfung weder verpflichtend noch durch politischen, sozialen oder sonstigen Druck gegen den Willen des Bürgers herbeigeführt werden soll.

Das Robert Koch-Institut hat in seinem Lagebericht vom 27. Oktober 2020 zudem angegeben, an welchen Orten sich Menschen am häufigsten mit SARS-CoV2 infizieren. Gastronomie oder der nach der Verordnung mit Hygienemaßnahmen regulierte Freizeitbereich stellen nach wie vor so gut wie kein Infektionsrisiko dar. Problem ist der private Bereich. Auch ein Artikel des Wissenschaftsmagazins Science sieht vor allem die privaten Haushalte als Pandemietreiber. Dort schreibt Epidemiologin Elizabeth Lee von der Johns Hopkins Bloomberg School of Public Health in Baltimore, dass mehrere Studien ergeben hätten, dass 46 bis 66 Prozent aller Ansteckungen haushaltsbasiert seien.

Von daher ist wissenschaftlich festgestellt, dass in Bereichen, in denen Hygienemaßnahmen gemäß der Verordnung angeordnet werden, nahezu keine Ansteckung stattfindet. Eine Schließung dieser Bereiche ist deshalb nicht oder kaum geeignet und stellt sich deshalb als unverhältnismäßig dar. Hinzu kommt, dass die in der ~~Verordnung~~ 15. BayIfSMV angeordneten Maßnahmen mehr Schaden verursachen als sie Nutzen haben. Da die 15. BayIfSMV keine differenzierte Betrachtung vornimmt, ist sie als überzogen anzusehen.

B) Besonderer Teil

Zu Art. 1 (Aufhebung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung)

Als Lösung der Problematik ist die Aufhebung der Verordnung geboten. Dies ist Zweck und Inhalt der Regelung von Art. 1 des Gesetzes.

Die Aufhebung einer Verordnung durch ein Gesetz ist verfassungsrechtlich zulässig. Bei der Verordnungsgebung handelt es sich um eine abgeleitete Gesetzgebung, die gemäß Art. 80 des Grundgesetzes (GG) der gesetzlichen Ermächtigung für Regierungsorgane bedarf, die naturgemäß im gesetzlichen Verfahren wieder zurückgenommen werden kann. Es entspricht der Staatspraxis, dass dieser Widerruf der Verordnungsermächtigung auch in der Weise ausgeübt werden kann, dass der Gesetzgeber eine Verordnung – meist im Zusammenhang mit einem Gesetzgebungsprogramm – ändert oder auch entsprechende Verordnungen aufhebt, auch ohne die Ermächtigung selbst aufzuheben.

Mit dem durch Grundgesetzänderung von 1994 angefügten Abs. 4 des Art. 80 GG wird auch das vorliegend einschlägige Spezialproblem angesprochen, ob der Landesgesetzgeber eine aufgrund einer bundesgesetzlichen Ermächtigung von einer Landesregierung bzw. aufgrund Subdelegation von einem Landesministerium erlassene Verordnung aufheben kann. Nach Art. 80 Abs. 4 GG kann die in einem Bundesgesetz ausgesprochene Verordnungsermächtigung an die Landesregierung auch in der Weise ausgeübt werden, dass die Länder ein Gesetz erlassen.

Vorliegend stützt sich die Verordnung auf § 32 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Danach sind die Landesregierungen ermächtigt, unter den Voraussetzungen, die für Maßnahmen nach den §§ 28 bis 31 IfSG maßgebend sind, auch durch Rechtsverordnungen entsprechende Gebote und Verbote zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erlassen.

Nach Art. 80 Abs. 4 GG kann diese Ermächtigung auch vom Landesgesetzgeber durch Gesetz wahrgenommen werden. Dies geschieht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in einer Weise, dass der Gesetzgeber durch Aufhebung einer auf die Bundesermächtigung gestützten Landesverordnung deutlich macht, dass er von der Verordnungsermächtigung nicht Gebrauch machen will, zumindest nicht in der Weise, wie dies durch die aufzuhebende Verordnung geschehen ist.

Das zuständige Staatsministerium ist durch die gesetzliche Aufhebung der Verordnung durch das vorliegende Gesetz nicht daran gehindert, erneut eine Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu erlassen, die durch Anordnung differenzierterer Maßnahmen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entspricht und daher nicht auf den Widerspruch des Landtages stößt. Diese Absicht ist in der bundesdeutschen Staatspraxis ursprünglich durch eine sog. Entsteinerungsklausel zum Ausdruck gekommen, wonach gesetzlich bestimmt wird, dass eine durch Gesetz geänderte Verordnung wieder durch Verordnung geändert werden kann. Jedoch bedarf es keiner derartigen Klausel, wenn der Wille des Gesetzgebers insoweit klar ist, was vorliegend deshalb angenommen werden kann, weil das Gesetz nicht besagt, dass künftig keine entsprechenden Verordnungen mehr erlassen werden dürfen, sondern stattdessen ein Landesgesetz zu erlassen wäre.

Zu Art. 2 (Inkrafttreten des Gesetzes)

Diese Bestimmung regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Dabei wird eine rückwirkende Inkraftsetzung vorgesehen, die auf das Datum des Inkrafttretens der mit Art. 1 aufgehobenen Verordnung, nämlich den 24. November 2021 gemäß § 18 15. BayLfSMV, abstellt. Mit der rückwirkenden Aufhebung der Verordnung können zwar nicht mehr die aufgrund der Verordnung zwischenzeitlich erfolgten Maßnahmen rückwirkend rückgängig gemacht werden, aber dies wirkt sich auf Folgemaßnahmen aus. So sind Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen eine Bestimmung der Verordnung nicht weiter zu betreiben.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Roland Magerl

Abg. Martin Mittag

Abg. Toni Schuberl

Abg. Susann Enders

Abg. Ulrich Singer

Abg. Stefan Löw

Abg. Ruth Müller

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Alexander Muthmann

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Richard Graupner u. a. und Fraktion (AfD)
zur Wiederherstellung der Grundrechte in Bayern und zur Beendigung der unverhältnismäßigen Corona-Einschränkungen (Bayerisches Grundrechte-Wiederherstellungsgesetz - BayGrundrWhG) (Drs. 18/21091)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Magerl das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie man gerade gesehen hat, kommt unser Gesetzentwurf wohl zur rechten Zeit. Das Händeschütteln funktioniert schon wieder. Ich denke, dass wir das alles nicht mehr so hoch aufhängen müssen. Wir befinden uns mittlerweile im dritten Jahr der Pandemie. Inzwischen haben wir viel Wissen über das Virus. Unzählige Studien zeigen, wo sich Menschen anstecken können und wo nicht. Untersuchungen zeigen, welche Varianten wem gefährlich werden können und wem nicht. Jeder von uns hat sich vermutlich schon einmal die Finger am Ofen verbrannt. So wissen wir, worauf wir achten müssen. Deshalb würde aber niemand auf die Idee kommen, einen Ofen oder eine Küche zu verbieten. Die Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen tun aber genau das. Das ist absolut unverhältnismäßig!

Wir als Bayerischer Landtag hatten bisher nur eine Zuschauerrolle, wenn der Ministerpräsident hier im Plenum öffentlichkeitswirksam unverhältnismäßige Maßnahmen verkündet hat. Das Regieren per Dekret erlaubt ihm leider das Infektionsschutzmaßnahmengesetz. Aber wir als Landtag, vor allem die Opposition, deren Auftrag es ist, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren, können und müssen diese Verordnungen per Gesetz aufheben. Werte Kollegen der Opposition, machen Sie sich wieder einmal be-

wusst, wofür es die Opposition eigentlich gibt. Wir als Parlament müssen eindeutig klarstellen, wo die Grenzen der Staatsregierung liegen, was wir wollen, und vor allem, was wir nicht wollen. Dies sind wir den Menschen schuldig, die uns gewählt haben und die ihre Freiheit ungern pauschal im großen Stil aufgeben wollen.

Deshalb beraten wir heute in Erster Lesung über den Gesetzentwurf zur uneingeschränkten Wiederherstellung aller Grundrechte in Bayern und zur Beendigung der unverhältnismäßigen Corona-Einschränkungen. Im Kern hebt das Gesetz die Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung rückwirkend zum 23. November 2021 auf. Dies heilt zwar weder die Maßnahmen, die ergriffen wurden, noch heilt es die vielen Schäden, die in Wirtschaft und Gesellschaft entstanden sind, aber es sorgt wenigstens dafür, dass Bußgeldverfahren etc. nichtig werden, ob die Regierung auf diese Weise die letzten Groschen aus den Taschen der Wähler ziehen will oder nicht.

Seien wir ehrlich: Schon im Oktober 2020 hat das Robert-Koch-Institut eine Untersuchung veröffentlicht, wo sich die Menschen anstecken und wo nicht. Die Hauptinfektionsquellen lagen demnach im privaten Bereich oder in der Arbeit, jedoch nicht im Einzelhandel, nicht in der Gastronomie, nicht beim Friseur usw. Aber die Bayerische Staatsregierung hat sich weiter ausgetobt: Sperrstunde, 3G, Zugangsbeschränkungen, 2G, 2G plus, Schulschließungen, Testwahnsinn schon in den Kitas usw. Dieser unverhältnismäßige Regulierungswahn wird den Steuerzahler Milliarden kosten. Das muss gesagt werden. Von den Milliarden Schäden in der Wirtschaft wollen Sie ebenso wenig hören wie von den vorhandenen Schäden in der Gesellschaft: depressive Kinder, gestiegene Anzahl der Suizidversuche, Existenz- und Zukunftsängste.

Wir nehmen wahr, dass Sie gerade versuchen, hier zurückzurudern. Das Kabinett wurde heute umgebildet, aber leider nur mit Blick auf die Landtagswahl im kommenden Jahr. Nun muss man mit Regelloockerungen wieder einmal für gute Stimmung bei den Wählern sorgen. Sie lösen aber das Grundproblem der Verordnung nicht, die Ein-

schränkungen auch für Grundrechte vorsieht, die nicht mehr im Verhältnis zu dem Wissen stehen, das wir mittlerweile über das Coronavirus haben.

Deshalb bitten wir im Anschluss und auch in den Ausschüssen um rege Diskussionen.

– Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Als Erstem erteile ich Herrn Kollegen Martin Mittag für die CSU-Fraktion das Wort.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Was sich wie ein roter Faden durch diesen Gesetzentwurf hindurchzieht, das ist die völlig falsche Haltung der AfD zu Corona. Es ist weiterhin ein Verharmlosen, ein Sich-Aufstellen gegen Maßnahmen, die nachgewiesenermaßen hilfreich gegen die Corona-Pandemie sind. Deshalb muss ich ganz ehrlich sagen: Dieser Gesetzentwurf gehört einfach in die Tonne. Es braucht ihn nicht.

Einiges von dem, was im Gesetzentwurf steht, ist zwischenzeitlich auch schon obsolet. Nicht ohne guten Grund wurden von Beginn an alle Maßnahmen immer nur befristet ausgesprochen, und sie werden auch regelmäßig geprüft. Dort, wo es möglich ist, werden sie auch zurückgenommen. Das hat die AfD aber von Beginn an nicht verstanden. Nein, die AfD wirft der Regierung vor, dass sie Wahlkampf macht, dass sie Stimmen fangen will. Bei uns ist aber genau das Gegenteil der Fall. Sie von der AfD tun das hingegen permanent, indem Sie sich weiterhin gegen Masken stellen, indem Sie sich weiterhin gegen Impfungen stellen. Das ist aber genau der völlig falsche Ansatz in einer Situation, wie sie unser Land zuvor – Gott sei Dank – noch nicht erleben musste, jetzt aber erlebt.

Ich bitte deshalb alle – und dabei wende ich mich auch in Richtung FDP, die momentan immer wieder Diskussionen in Richtung Freedom Day führt –, diesen Gesetzent-

wurf nicht zu unterstützen. Zum einen ist er, wie schon gesagt, überholt. Andere Punkte, die angesprochen wurden, sind Bundesthemen, die vorgegeben sind. Ich denke da zum Beispiel an das Thema 3G am Arbeitsplatz, das hier im Gesetzentwurf auch enthalten ist. Es gibt nun einmal – und das darf man nicht unterschätzen – immer noch eine hohe Zahl von Ansteckungen, Gott sei Dank nicht mehr mit den schweren Folgen, wie sie vielleicht noch bei der Delta-Variante vorkamen. Es gibt aber auch hier noch schwere Folgen bei Einzelnen. Das muss man ein Stück weit berücksichtigen. Die AfD tut das nicht. Die AfD versucht mit ihrer Haltung weiterhin, eine gewisse Klientel und Stimmung auf ihre Seite zu bringen. Das ist völlig falsch; denn hier geht es nicht um Wahlkampf. Hier geht es wirklich um die Sicherheit und um die Gesundheit der Menschen. Das Leid, das Corona durch Tod und schwere Erkrankungen über viele Menschen gebracht hat, kann man nicht kleinreden, das darf man nicht kleinreden. Die AfD tut das leider.

Meine Damen und Herren, viel mehr Zeit brauchen wir auf diesen Gesetzentwurf nicht zu verwenden, weil er völlig falsch ist und falsch platziert ist. Wir alle, insbesondere die Regierung, versuchen jeden Tag zu eruieren, wie der aktuelle Stand ist. Wir schauen, was wir an Maßnahmen auch wieder zurücknehmen können. Es geht hier auch nicht um Freiheit, sondern es geht darum, zum normalen Leben zurückzukehren, wo es vertretbar ist. Es geht nicht darum zu sagen, wir müssen alles beenden, nur um bei dem einen oder anderen Klientel positiv dazustehen. Maß und Ziel dürfen nicht aus den Augen verloren werden. Aber alle Maßnahmen, die zurückgenommen werden können, werden wir zurücknehmen. Das tun wir regelmäßig, und deshalb braucht es diesen Gesetzentwurf nicht.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Sinn von Politik ist Freiheit – so sagt es Hannah Arendt. Das ist auch für mich die Richtschnur. Freiheit bedeutet nicht Egoismus, sie bedeutet nicht, dass eine Gruppe tun und lassen kann, was sie will, ohne Rücksicht auf Verlust. Es heißt auch nicht das Recht des Stärkeren. Zum Prinzip der Freiheit gehören nämlich zwei weitere Prinzipien, nämlich Gleichheit und Solidarität; Gleichheit deshalb, weil die Freiheit einer jeden Person gleich viel wert ist; Solidarität deshalb, weil es nicht nur auf die formelle Freiheit und Gleichheit ankommt, sondern auch darauf, dass man sie praktisch leben kann. Freiheit, Gleichheit, Solidarität, das ist das Fundament unseres Staates und unserer Gesellschaft, niedergeschrieben in der Verfassung und konkretisiert in den Grundrechten.

Nicht für Schönwetterperioden sind unsere Grundrechte geschrieben, die man dann nach Belieben, wenn Schwierigkeiten kommen, aufheben könnte und die man dann vielleicht auch wiederherstellen könnte. Sie sind vor allem für den Ausnahmezustand geschaffen. Sie gelten immer, sie gelten überall. Deshalb zeugt es von einer seltsamen Vorstellung von Freiheit, wenn man einen Freedom Day oder die Wiederherstellung von Grundrechten fordert. Jeder Tag muss ein Freedom Day sein. Grundrechte gelten auch nicht absolut. Sie stehen in Wechselbeziehung zueinander. In manchen Situationen widersprechen sie sich oder schränken sich gegenseitig ein. Aber dieses Abwägen der Grundrechte hebt diese nicht auf, sondern bringt sie erst dadurch zur Geltung. Die Abwägung der Grundrechte gegeneinander mit dem Ziel der maximalen Freiheit für alle, das ist die Kunst der Politik.

Für die Pandemie bedeutet das Folgendes: Handlungsfreiheit, Berufsfreiheit, Kunstfreiheit und vieles mehr sind gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf Unversehrtheit des Lebens abzuwägen. Was bedeutet es für einen Menschen mit einem schwachen Immunsystem, wenn es keinerlei Schutzmaßnahmen gäbe? Kann der sich dann frei in den Supermarkt begeben, um dort einzukaufen? – Es wäre für ihn zu gefährlich. Was bedeutet es für Kranke, wenn sie ein Krankenhaus aufsuchen wol-

len, das völlig überlastet und überfüllt ist, sodass sie nicht mehr richtig versorgt werden können? Was bedeutet es für Betriebe und für Geschäfte, die aufgrund der Krankheitsausfälle schließen müssen, dann aber keine staatliche Hilfe bekommen? – Ohne Maßnahmen wären wir alle deutlich stärker in unserer Freiheit eingeschränkt gewesen und teilweise nicht mehr am Leben. Der Tod ist die ultimative Freiheitseinschränkung.

Der erste Lockdown in der ersten Welle war härter als der Lockdown light der zweiten Welle, aber er hat funktioniert. Er hat Menschen gerettet und bedeutete im Ergebnis weniger Freiheitseinschränkungen als der Lockdown light. Ich habe damals den Lockdown light mitgetragen in der irrigen Annahme, wir wüssten sehr viel mehr über die Corona-Pandemie und hätten sie besser im Griff. Das war ein Fehler. Der Lockdown light bedeutete weniger Maßnahmen, er bedeutete aber auch mehr Tote und längere Maßnahmen.

Im September letzten Jahres war es so weit, dass man sagen konnte, jede Person in Deutschland hatte die Möglichkeit, sich ausreichend impfen zu lassen. Meine Meinung war dann: Ab jetzt ist jeder selber schuld, jeder hatte die Chance, alle Maßnahmen aufheben und schauen, was passiert. Auch das war ein Trugschluss. Die Delta-Welle hat uns gezeigt, dass das Gesundheitssystem ohne jegliche Maßnahmen zusammengebrochen wäre.

Wie ist es jetzt? – Wir haben jetzt eine noch nie dagewesene Zahl von Infektionen. Ungefähr 2 % der Bevölkerung Bayerns sind aktuell akut infiziert. Die Dunkelziffer liegt wahrscheinlich deutlich höher. Die Verläufe sind, Gott sei Dank, deutlich milder. Der Scheitel der Infektionswelle scheint hinter uns zu liegen, aber der Scheitel der Krankenhausbelastungen und der Todesfälle wird wohl noch vor uns liegen. Omikron ist nicht harmlos, insbesondere nicht für Ungeimpfte. Ungeimpfte müssen auch bei Omikron viermal so häufig ins Krankenhaus wie Geimpfte. Im Vergleich zu Geboosterten beträgt der Faktor sogar acht. Wenn man sich die Gruppe der Über-60-Jährigen ansieht, dann ist der Vergleich noch viel heftiger.

Es gibt einen beschlossenen bundesweiten Fahrplan für Lockerungen, den ich unterstütze. Es gibt eine Debatte im Bundestag zur Impfpflicht. Beides findet zur richtigen Zeit statt und dient dem Zweck der maximalen Freiheit für alle. Dies unterstützen wir. Den Gesetzentwurf lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht Frau Kollegin Susann Enders für die FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der AfD hat nichts mit einem vernünftigen, vor allen Dingen dieses Hauses hier würdigen Gesetz zu tun. Vielmehr ist er ein Quengeln und Nörgeln an allem, was in Bayern zum Schutz von Menschen vor Corona unternommen wurde.

Vom ursprünglichen AfD-Corona-Leugnen über die Kritik an angeblich zu wenig Schutz und Vorsorge bis hin zum heutigen Gesetzentwurf haben wir schon viel, ja sehr viel Ihrer eigenartigen AfD-Ideen im Landtag erleben müssen: von respektlosen und menschenverachtenden Aktionen gegenüber Holocaust-Zeitzeugen oder unfassbaren Gasmaskenauftritten bis hin zu hanebüchenen Demonstrationen Ihrer Ideologie, die neben Mutter und Vater keinen anderen Menschen akzeptieren oder respektieren. Dann kommt bei jedem Thema zum Schluss noch irgendein Schwenk zur Ausländerfeindlichkeit, ja selbst wenn wir im Sozialausschuss einfach nur über Blutspende reden.

(Zuruf)

Damit demokratisch umzugehen ist unsere Aufgabe, auch Ihr Zwischenmaulen zu ertragen. Diese Aufgabe ertragen wir demokratische Parteien, auch wenn es uns nicht immer leichtfällt.

Ihr Gesetzentwurf ist in meinen Augen das weitaus größere und gefährlichere Problem. Er impliziert, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gesetzlos leben, dass die Grundrechte – ja wie soll ich sagen – einfach so ausgeknipst wurden. Sie sprechen von einer Wiederherstellung der Grundrechte – ein unsäglicher Ausdruck. Gerade Sie, Kolleginnen und Kollegen der AfD, müssen doch wissen, dass die Grundrechte aktiv sind. Dies beweist allein schon die Tatsache, dass Sie hier Ihre unsäglichen Dinge öffentlich verbreiten können. Viele wünschen sich lieber Karies, als sich immer wieder Ihre fehlgeleitete Hetze anhören zu müssen. Die Grundrechte haben nie aufgehört zu gelten. In der Folge können diese auch nicht wiederhergestellt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

In Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie von nachteiligen Auswirkungen der für Bayern erlassenen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Sie schreiben weiter, dass besonders betroffene Branchen der Privatwirtschaft leiden würden. – Ja, das stimmt. Ich gehe sogar noch weiter: Die Situation durch Corona war und ist für viele mehr als bescheiden: für Unternehmen, Vereine, Schüler, Kinder, Jugendliche, Eltern, Schausteller, Taxiunternehmer, Krankenpflegepersonal, Erzieher, Kita-Angestellte, Friseure, Musiker, Künstler, Einzelhändler, Menschen mit Behinderung, Senioren, Pflegebedürftige und, und, und. Das wissen wir doch.

Der Schutz der Menschen, der Schutz von Gesundheit, Leib und Leben ist die höchste Prämisse des Staates. Daher waren Schutzmaßnahmen nötig, die wir jetzt aufgrund der aktuellen Infektionslage Schritt für Schritt zurückfahren können. Die Infektionsschutzmaßnahmen werden nicht aus Spaß, sondern zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 getroffen. Leben und Gesundheit sind Verfassungsgüter von höchstem Rang. Diese zu schützen ist unsere Aufgabe. Schade, dass Sie von der AfD das noch nicht begriffen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir sind auf einem guten Weg. Der Gesetzentwurf der AfD erkennt schlichtweg die Realität und die Lockerungen, sei es der Wegfall der Sperrstunde in der Gastro, sei es die Anpassung von 2G-plus- zu 2G-Regelungen, sei es die Aufhebung der Kundenzahlbegrenzung im Handel, in Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben. Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden, erhalten sowieso schon lange Zugang zu Einrichtungen, für die 2G erforderlich ist, ohne dafür selbst geimpft oder genesen sein zu müssen. Um Sie weiter zu unterrichten: Die 3G-Regelung am Arbeitsplatz ist im Übrigen keine Bestimmung des bayerischen Verordnungsgebers, sondern eine Regelung des Bundes.

In der Summe lehnen wir Ihren Entwurf ab; denn wir FREIE WÄHLER sehen uns als Regierungsfraktion der Fürsorge für die Menschen in Bayern verpflichtet. Wir haben nicht nur gemotzt und gemault wie Sie, sondern uns dieser völlig neuen Bedrohung gestellt, ehrlich und nach bestem Wissen und Gewissen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Ulrich Singer.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzte Frau Kollegin Enders, schade, dass Sie jetzt in Ihrer Rede nicht wirklich auf unseren Gesetzentwurf eingegangen sind, sondern sich vor allem darauf beschränkt haben, mit Hass und Hetze über unsere Partei herzuziehen, und Fake News verbreitet haben.

Was mich interessieren würde, Frau Kollegin: Sie sprechen von der Fürsorge für Menschen. Wo ist denn die Fürsorge gewesen, wenn Sie den Menschen die Eigenverantwortung für ihr Leben weggenommen haben, sie in die Depression und im Einzelfall bis hin in den Suizid getrieben haben? Wir haben erhöhte Suizid-Raten. Wir haben Menschen, die sich wegen Ihrer Maßnahmen umgebracht haben. Dafür muss doch auch jemand die Verantwortung übernehmen. Das ist sehr wichtig.

Ein weiterer Punkt. Ihr Kollege Bauer hat eine interessante Aussage gemacht. Er meinte, wer nicht geimpft ist, hat nicht denselben Anspruch, so behandelt zu werden wie ein Geimpfter. Frau Kollegin, wie ist denn diese Auffassung in Ihrer Partei mit unserem Grundgesetz vereinbar? Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Frau Kollegin.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Herr Singer, es kommt mir ein bisschen so vor, als würden Sie Ross und Reiter nicht erkennen. Sie machen den Regierungsparteien einen Vorwurf und fragen in diesem Fall mich. Diesen Vorwurf können Sie gerne entweder schriftlich oder digital an das Coronavirus schicken.

(Zuruf)

Sie vergessen, dass die Menschen nicht nur aufgrund der Einschränkungen leiden mussten. Die Menschen hätten noch viel mehr aufgrund einer Erkrankung gelitten. Sie werfen aus der Opposition heraus den Regierungsparteien ständig Unfähigkeit vor. Haben wir nichts gemacht, war es Ihnen zu wenig; haben wir aber Masken vorge-schrieben, haben Sie gefordert – das sehe ich noch vor mir –, dass man nachschauen muss, wie hoch die Belastung, also die Keimzahl in den Masken ist. Ich weiß noch, wie ich Ihrem Kollegen gesagt habe,

(Zuruf)

dass wir auch gerne einmal überlegen können, wie hoch die Keimzahl in der Unterwä-sche der AfD ist. Nur weil wir diese feststellen, werden wir aber noch lange nicht dafür sorgen, dass jedes Mitglied der Fraktion regelmäßig seine Unterwäsche wechselt.

Präsidentin Ilse Aigner: Das machen wir jetzt nicht, Frau Kollegin.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Genauso ist es mit den Masken. Sie haben in die-ser Pandemie ganz viel falsch gemacht und wollen davon ablenken.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, die Zeit ist zu Ende.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sie wollen davon ablenken und schimpfen auf die Regierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Stefan Löw für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Mittag, Sie haben gesagt, die Maßnahmen werden ständig überprüft. Mich würde interessieren, was die Prüfung ergeben hat. Ist 2G oder 3G in der Gastro und im Einzelhandel notwendig gewesen, obwohl Studien doch ergeben haben, dass dort eine Ansteckung nicht stattfindet? Kinder werden durch den unsinnigen Maskenzwang in ihrer Entwicklung gestört, ohne je Teil der Risikogruppe gewesen zu sein.

Welchen Nutzen verspricht sich die Staatsregierung von ihrer Verordnung? Sie will das Gesundheitssystem vor einer Überlastung schützen. Besteht aber diese Gefahr überhaupt noch? Viele Länder in Europa heben sämtliche Maßnahmen auf, aber in unserem Land wird nach wie vor über eine Impfpflicht diskutiert, über eine Impfung, deren Wirkung bei Omikron nur noch sehr eingeschränkt ist. Bei Omikron schützt die Impfung auch nicht vor schweren Verläufen, sondern hauptsächlich schützt Omikron selbst davor. Omikron ist zwar ansteckender, aber dafür deutlich milder.

Wie lange will die Regierung uns das Leben noch diktieren? Sie muss der Realität ins Auge schauen und endlich akzeptieren, dass das Virus nicht verschwinden wird, egal welche Maßnahmen noch ergriffen werden. Wenn eine Staatsregierung nicht mehr in der Lage ist, verhältnismäßige Verordnungen zu erlassen, die der Gefahrenlage auch entsprechen, dann ist es unsere Aufgabe als Landtag, diese Verordnung per Gesetz zu kassieren. Dafür wurden wir gewählt.

(Beifall bei der AfD)

Also beenden wir die Spaltung unserer Gesellschaft in Bürger erster und zweiter Klasse. Geben wir den Menschen ihre Selbstbestimmung zurück. Beenden wir den Maskenzwang an unseren Schulen. Kehren wir zurück in das Land von Einigkeit und Recht und Freiheit!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD spricht als Nächste die Kollegin Ruth Müller.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer wie die AfD meint, Corona wäre vorbei, ignoriert die täglichen Neuerkrankungen, die jede und jeder von uns täglich in seinem Bekannten-, Kollegen- und Freundeskreis sieht – im Übrigen auch hier im Plenarsaal. Deshalb ein herzliches Dankeschön an alle, die sich bereit erklärt haben, die Offiziantinnen und Offizianten in diesen Tagen zu vertreten.

(Allgemeiner Beifall)

Die Wahrheit ist: Corona ist leider noch nicht vorbei, insbesondere in Bayern nicht, auch wenn wir uns das alle noch so sehr wünschen. Obwohl sie langsam sinkt, ist die Zahl an Neuinfektionen in Bayern nach wie vor viel zu hoch; in manchen Landkreisen und bestimmten Bevölkerungsgruppen liegen die Inzidenzwerte zwischen 3.000 und 5.000. Gleichzeitig besteht im Freistaat ein deutliches Defizit bei den Impfungen.

Ein langsames und kontrolliertes Zurückfahren der coronabedingten Einschränkungen ist der richtige Weg; die Bayern-SPD-Landtagsfraktion hat das in ihren Dringlichkeitsanträgen immer wieder gefordert. Die Runden der Gesundheitsminister, Gesundheitsministerinnen, Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen haben das auch so beschlossen und setzen das in ihren Ländern verantwortungsbewusst um.

Die AfD-Fraktion spielt mit ihrem Gesetzentwurf mit der Gesundheit der Bevölkerung und mit dem Leben vulnerabler Menschen. Uns ist die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Senioren und Seniorinnen, Kranken und Menschen, die sich aus den

verschiedensten Gründen nicht impfen lassen können, zu wichtig, als dass wir das jetzt Erreichte aufs Spiel setzen würden.

Solange die Corona-Lage ist wie zurzeit, brauchen wir einen rechtlichen Rahmen zur Infektionsprävention. Wir brauchen nach wie vor entsprechende Maßnahmen, um uns und andere zu schützen. Wir lehnen den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion daher mit Nachdruck ab.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Sie können ruhig bleiben, Frau Kollegin; es gibt eine Nachfrage des Herrn Abgeordneten Ulrich Singer von der AfD-Fraktion. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Singer.

Ulrich Singer (AfD): Frau Kollegin Müller, vielen Dank für Ihre Rede. Sie haben davon gesprochen, dass wir nicht aufs Spiel setzen dürfen, was wir erreicht haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Was haben wir denn durch die Maßnahmen der Staatsregierung erreicht, die Sie im Wesentlichen befürwortet haben? – Wir haben 2G, wir haben 3G, wir haben Maskenzwang, und wir haben ein Abstandsgebot.

(Zuruf)

Menschen dürfen ungetestet gar nicht mehr mit der U-Bahn fahren. Gleichzeitig haben Sie selbst von Inzidenzwerten von 3.000 bis 5.000 gesprochen. Was soll denn, bitte, der Erfolg gewesen sein? All die Maßnahmen des letzten Jahres haben uns doch erst zu diesen Inzidenzwerten geführt und zeigen ein klares Maßnahmenversagen und ein Impfversagen der Staatsregierung auf, was man kaum bestreiten kann. Wo soll denn, bitte, der Erfolg sein? Was ist denn erreicht worden?

(Zuruf: Unglaublich!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Müller (SPD): Wissen Sie, was wir mit diesen Maßnahmen verhindert haben? – Bilder wie in Bergamo.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Damit ist der nächste Redner aufzurufen, nämlich der Abgeordnete Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Muthmann, Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze: Kollege Magerl hat bei der Einbringung des Gesetzentwurfs davon gesprochen, dass wir uns alle schon einmal die Finger verbrannt haben. Die Fraktion der AfD hat das mit diesem Gesetzentwurf zum wiederholten Male unter Beweis gestellt.

Natürlich diskutieren wir sehr kontrovers und da und dort auch ungeduldig darüber, wie wir die Beschränkungen, die derzeit bestehen, zügig beenden können. In einem solchen Gesetzentwurf aber die Wiederherstellung der Grundrechte zu fordern – das ist auch schon angeklungen –, ist nachgerade absurd und dokumentiert ein Verständnis des Gesamtsystems, das weit von dem entfernt ist, was alle anderen Fraktionen im Landtag zur Grundlage ihrer Überzeugungen und Diskussionsbeiträge machen.

Dazu, was die einzelnen Beschränkungen erreicht haben und wie man im Zusammenspiel all dieser Restriktionen vorwärtskommt und vorwärtsgekommen ist, gibt es natürlich unterschiedliche Bewertungen. Wenn Sie aber in dieser Phase und an dieser Stelle einen solchen Gesetzentwurf vorlegen, stellt sich schon die Frage, ob Sie überhaupt noch wissen und überhaupt noch darüber nachdenken, was Sie damit bewerkstelligen wollen. Insbesondere die Rückwirkung der Aufhebung der Verordnung wirft eine Unzahl an rechtstechnischen Problemen auf; ich will ihnen bloß ganz wenige nennen:

Zunächst einmal ist eine echte Rückwirkung von Gesetzen, die abgeschlossene Sachverhalte völlig neu regeln, verfassungsrechtlich unzulässig. Das nehmen Sie in Kauf; das interessiert Sie nicht. Des Weiteren führt eine solche Regelung auch dazu, dass

wir seit dem 24. November letzten Jahres überhaupt keine Restriktionen irgendwelcher Art mehr hätten. Heißt das, dass die AfD-Fraktion hier und heute die Zulassung der Weihnachts- und Christkindlesmärkte des Jahres 2021 diskutieren will?

Oder wollen Sie, dass wir dem Handel hier und heute sagen, dass er zwar vermeintlich mit den Restriktionen und Hemmnissen, die ihm durch 2G im Weihnachtsgeschäft abverlangt worden sind und die ihm Schwierigkeiten gemacht haben, verantwortungsvoll gearbeitet hat, aber die Rechtslage mit diesem Gesetz überhaupt nicht mehr existent ist?

Auch die Schließung der Bars hätte keine Rechtsgrundlage mehr. Welche Fragen sich daran knüpfen, haben Sie möglicherweise nicht einmal ansatzweise diskutieren wollen. Welche Erkenntnisse sind denn bezüglich der Wirtschaftshilfen zu ziehen, wenn es keine Restriktionen in der Zeit gegeben hätte, als die Bars geschlossen waren, die dann auch keine Rechtsgrundlage mehr hätten, und so weiter und so fort?

Wir werden im Ausschuss zwangsläufig noch einmal darüber reden. Ich fürchte, wir werden an dieser Stelle auch eine Zweite Lesung brauchen. Was Ihnen hier und heute von den Rednern der Fraktionen entgegengerufen worden ist, wäre Anlass, den Gesetzentwurf einfach zurückzuziehen. Das wäre eine würdige und vernünftige Behandlung dieser völlig fehlgeleiteten Ideen, die auch rechtsstaatlich völlig indiskutabel sind.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Muthmann. – Ich sehe weder Wortmeldungen noch Zwischenfragen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Ich sehe keinen; damit ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw,
Richard Graupner u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/21091

**zur Wiederherstellung der Grundrechte in Bayern und zur Beendigung der un-
verhältnismäßigen Corona-Einschränkungen (Bayerisches Grundrechte-Wieder-
herstellungsgesetz - BayGrundrWhG)**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Andreas Winhart**
Mitberichterstatter: **Martin Mittag**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 72. Sitzung am 8. März 2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 74. Sitzung am 17. März 2022 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Christian Klingen, Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/21091, 18/21874

zur Wiederherstellung der Grundrechte in Bayern und zur Beendigung der unverhältnismäßigen Corona-Einschränkungen (Bayerisches Grundrechte-Wiederherstellungsgesetz – BayGrundrWhG)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Christoph Maier

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Johann Häusler

Abg. Martin Mittag

Abg. Toni Schuberl

Abg. Susann Enders

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Alexander Muthmann

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Richard Graupner u. a. und Fraktion (AfD)
zur Wiederherstellung der Grundrechte in Bayern und zur Beendigung der unverhältnismäßigen Corona-Einschränkungen (Bayerisches Grundrechte-Wiederherstellungsgesetz - BayGrundrWhG) (Drs. 18/21091)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit wurde mit 32 Minuten festgelegt. – Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Maier von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Wiederherstellung der Grundrechte wird heute, am 30.03.2022, in der Zweiten Lesung durch den Bayerischen Landtag beraten und endgültig abgestimmt. Am 2. April laufen die meisten infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen auch für Bayern aus. Die Staatsregierung hat das für den 19. März im Infektionsschutzgesetz des Bundes vorgesehene Ende der Maßnahmen hinausschieben können. Jetzt ist aber endgültig Schluss mit dem bayerischen und deutschen Sonderweg in Sachen Corona. Die europäischen Nachbarländer haben längst die vollständige Aufhebung der freiheitseinschränkenden Maßnahmen vollzogen. Ab dem 3. April endet die Corona-Willkürherrschaft auch in Bayern. Das zweijährige Spektakel ist rechtlich vorerst weitestgehend abgeschlossen, von Basischutzmaßnahmen, Testpflichten usw. abgesehen.

Der Krieg in der Ukraine, sehr geehrte Damen und Herren, hat dem Thema auch gewissermaßen ein Ende gesetzt, zumindest ein Ende in der medialen Aufmerksamkeit. Dies zeigt auch eindeutig, dass die Probleme kleiner werden, wenn Staatsfunk und Leitmedien des Landes nicht mehr hysterisch darüber berichten und vor allen Dingen die politische Klasse keinen Profit mehr daraus ziehen kann; denn Corona wurde von den Akteuren der Kartellparteien schon früh für parteipolitische Zwecke instrumentali-

siert. Der Schutz der Gesundheit der Menschen und die Bewahrung des Gesundheitssystems hatten zweitrangige Bedeutung. Wie sonst konnte es geschehen, dass während einer sogenannten Pandemie die Anzahl der Intensivbetten in Bayern und Deutschland nicht gesteigert, sondern kontinuierlich verringert wurde? Wie konnte es geschehen, dass sich die Politiker im Vorfeld des Wahlkampfes zur Bundestagswahl in einem Überbietungswettbewerb befanden? Wie konnte es geschehen, dass nach der Bundestagswahl die epidemische Notlage von nationaler Tragweite am 25.11.2021 beendet war?

Zu Beginn wurde dem Virus von der CSU in Bayern keine Bedeutung zugemessen. Am 15.03.2020 wurden die Kommunalwahlen abgehalten, ohne dass zu diesem Zeitpunkt Bedenken dazu bestanden. Infektionsfälle gab es auch damals schon. Auch Wahlkampfveranstaltungen fanden statt, so zum Beispiel am 10. März im Kaminwerk. Unser späterer Gesundheitsminister und Stadtratskandidat Holetschek sah damals kein Problem darin, diese Veranstaltung durchzuführen. Frau Landtagspräsidentin Aigner erklärte in der ersten Phase 2020 sogar gegenüber den Abgeordneten hier in diesem Hohen Haus, dass eine Maskenpflicht im Landtag nicht notwendig sei und die Maske sowieso nichts bringen würde.

(Zuruf)

Die von uns geforderten Grenzsicherungen hingegen wurden abgelehnt, obwohl gerade eine geschlossene Grenze weitere Infektionen verhindert hätte.

(Beifall bei der AfD)

Festzustellen ist, dass die CSU eine unbekannte Gefahr zu Beginn vollständig unterschätzt und das Thema dann für sich entdeckt hat, als sie freiheitseinschränkende Maßnahmen durchsetzen konnte und Machtgelüste ausleben wollte. Es fand ein extremer Kurswechsel statt. Die Staatsregierung und die verantwortlichen Minister – Herr Gesundheitsminister Holetschek und Herr Ministerpräsident Söder – haben mehrmals gegen die Bayerische Verfassung verstoßen und sich in ihrem Regierungshandeln als

verfassungsfeindlich erwiesen. Tatsächliche Verfassungsfeinde in der Regierung sind eine weitaus größere Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung als jede denkbare Oppositionsbewegung.

(Zuruf)

Auszugsweise nenne ich hier drei vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof festgestellte Verfassungsverstöße: die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen ohne triftigen Grund für alle Bürger von 22 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, die Einschränkungen des Bewegungsradius über 15 Kilometer Entfernung vom eigenen Wohnort und das Einkaufsverbot für Ungeimpfte durch die 2G-Regelung im Einzelhandel. All diese Verfassungsverstöße wurden bereits festgestellt.

An dieser Stelle sei versichert: Die AfD wird sich dafür einsetzen, dass das begangene Unrecht im Laufe der nächsten Jahre, nötigenfalls auch der nächsten Jahrzehnte, vollständig aufgearbeitet wird und die Verantwortlichen dafür zur Rechenschaft gezogen werden!

(Beifall bei der AfD)

Die verlorene Generation von Kindern, Schülern und Studenten wird diesen gesellschaftlichen und juristischen Aufarbeitungsprozess mit hoher Eigenmotivation unterstützen.

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir mehrere Ziele verfolgen. Trotz des Auslaufens der Corona-Maßnahmen ist er weder zeitlich noch inhaltlich überholt; denn es sollen weiterhin Basisschutzmaßnahmen möglich sein. Es sollen Gebiete zu Hotspots erklärt werden können, und es wird weiterhin Testpflichten geben. Zudem hat der Gesetzentwurf die Rechtsfolge, dass wir die Aufhebung rückwirkend erreichen wollen. Damit wären alle Verordnungen bzw. alle Gesetzesverstöße vom Tisch.

Wir fordern die uneingeschränkte Wiederherstellung der Grundrechte in Bayern und in Deutschland. Die Alternative für Deutschland ist der letzte Garant dafür, dass Recht und Freiheit in diesem Land Geltung haben.

(Zuruf)

Daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, damit das Hohe Haus seine Würde zurückerhält, die ihm während der Corona-Pandemie geraubt wurde.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Häusler, FREIE WÄHLER.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Ich bin tief entsetzt über Ihren Vortrag. Sie wollen die Grundrechte wiederherstellen. Ist für Sie das Grundrecht auf Leben überhaupt überlegenswert? 129.000 Menschen sind in Deutschland seit Beginn der Pandemie gestorben. Sie sprechen hier von Wahlkampf, Taktieren und dem Verwehren von Freiheitsrechten. Das Recht auf Leben ist doch das Wesentliche! Sie gehen so darüber hinweg, als ob die Verstorbenen für Sie nur Nummern bzw. gar nicht erwähnenswert wären. Haben Sie denn überhaupt keinen Respekt mehr vor dem Leben?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Christoph Maier (AfD): Darauf habe ich hingewiesen. Die CSU-geführte Regierung hat am Anfang überhaupt nicht gewusst, wie sie mit der Situation umgehen soll. Erst als sie erkannt hat,

(Zuruf)

wie die Gefahr aus ihrer Sicht einzuschätzen und politisch zu nutzen war, ist sie auf die Corona-Epidemie gewissermaßen angesprungen. Es sind ein Hype und eine Hysterie entstanden.

(Zuruf)

Jetzt haben wir die Situation, dass die Inzidenzwerte sehr hoch sind und trotzdem alle Maßnahmen auslaufen. Das haben sie womöglich verkannt.

Da Sie sagen, uns gälten die Freiheitsrechte nichts, weise ich auf Folgendes hin: Laut dem COVID-19 Stringency Index der Universität Oxford waren die Maßnahmen der Regierung in Deutschland so drastisch, dass Deutschland damit einen absoluten Spitzenplatz in der Rangliste aller Länder einnimmt. Damals wurden über 180 Länder bezüglich der Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen bewertet. Deutschland belegt dabei einen absoluten Spitzenplatz. Bayern war immer noch ein Stück schärfer als der Rest Deutschlands. Wir können davon ausgehen, dass wir womöglich sogar weltweiter Spitzenreiter sind, wenn es darum geht, Corona-Maßnahmen zu verhängen, aber wir sind mit Sicherheit nicht Spitzenreiter, wenn es darum geht, die Folgen abzumildern, Todesfälle zu begrenzen oder Erkrankungen zu verhindern. Hier hat die Staatsregierung vollständig versagt. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Zahl der Intensivbetten nicht zunahm und –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Abgeordneter Maier.

Christoph Maier (AfD): – das Gesundheitssystem nicht gestärkt wurde. Insofern war die Zwischenbemerkung sogar sehr notwendig.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Mittag für die CSU-Fraktion.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus! Die Worte des Vorredners sind es nicht wert, wirklich darauf einzugehen; denn wenn sich jemand hier vorne hinstellt, sich mit populistischer Hetze zum Thema Corona äußert und von Würde spricht, und das in einem Atemzug, dann will ich darauf gar nicht eingehen.

Außerdem haben wir über den sinnfreien Gesetzentwurf schon im Ausschuss gesprochen. In der Ersten Lesung war schon Thema, dass dieser Gesetzentwurf immer wieder – was bei der AfD gang und gäbe ist – auf das Gleiche abzielt. Er ist zu Recht abgelehnt worden. Deswegen brauche ich keine neun Minuten Redezeit. Ich brauche nicht einmal eine Minute Redezeit, weil nicht mehr zu dem Gesetzentwurf zu sagen ist, als dass er weiterhin abzulehnen ist. Die AfD hat heute durch den Vorredner wieder gezeigt, was sie wirklich möchte und wie sie die Menschen beeinflusst. Das finde ich äußerst erschreckend. Ich hoffe, dass viele Menschen mitbekommen, was Sie wirklich vorhaben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Mittag. – Nächster Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir unterhalten uns heute über einen Satz. Mehr hat die AfD in diesem Bereich nicht zu formulieren geschafft. Dieser eine Satz soll die pauschale und restlose Aufhebung der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bringen. Die Gültigkeit der Verordnung läuft in drei Tagen ab. Sie ist dann aufgehoben. Ich verstehe also den Sinn dieses Gesetzes nicht; aber ich verstehe den Sinn der Dinge, die die AfD bei Corona bringt, sowieso nicht. Da kam noch nie etwas Konstruktives. Dieser eine Satz ist schon fast das Konstruktivste, was Sie geschafft haben, und ich glaube, es ist noch nicht einmal ein Rechtschreibfehler darin.

Worum es hier eigentlich geht, ist nicht die Aufhebung der Verordnung, sondern die rückwirkende Aufhebung. Das ist in dem Zusammenhang sogar ein bisschen lustig. Sie wollen nämlich, dass die Verordnung rückwirkend mit Wirkung zum 23.11. letzten Jahres aufgehoben wird. Die Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist aber erst seit 24.11. in Kraft. Also das Datum kann die AfD auch nicht

lesen. Sie will rückwirkend etwas zu einem Zeitpunkt aufheben, zu dem es noch gar nicht in Kraft war.

Im Kern geht es wahrscheinlich um die Bußgelder. Die Bußgelder derjenigen Corona-Leugner und Querdenker, die sie zuvor dazu aufgehetzt hat, dass sie rechtswidrig handeln, sollen jetzt rückwirkend aufgehoben und zurückgezahlt werden – ein riesiger Verwaltungsaufwand!

Man muss bedenken, wie die Situation Ende November letzten Jahres war. Die Kurve ist steil angestiegen. Wir hatten im Dezember einen Höhepunkt der Todesfälle; teilweise waren es mehr als 500 Tote am Tag. Es war nicht Omikron, sondern Delta. Das nur zur Erinnerung, weil jetzt jeder der Meinung zu sein scheint, Corona sei ohnehin nicht mehr gefährlich. Damals war es auf jeden Fall noch Delta. Wir brauchten Infektionsschutzmaßnahmen. Intensivstationen waren überlastet; Patientinnen und Patienten wurden ausgeflogen, teilweise nach Italien. Ich verstehe nicht, wie man das vergessen kann. Die Infektionsschutzmaßnahmen waren notwendig, aber im Detail natürlich auch zu kritisieren. Das haben wir konstruktiv auch gemacht. Im Detail war in den Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen immer auch etwas zu kritisieren. Das haben wir hier im Parlament ausführlich gemacht, auch mit sehr vielen Anträgen unserer Fraktion.

Aber zu sagen, dass das, was notwendig und richtig und in großen Teilen auch rechtmäßig war, jetzt rückwirkend aufgehoben werden soll und nicht mehr richtig sein soll, dass das, was die anderen rechtswidrig getan haben und für das sie zu Recht Bußgelder bekommen haben, jetzt nachträglich richtig sein soll, das schlägt dem Fass den Boden aus. Wir haben hier eine Klientelpolitik für die ganzen Querdenker, die Corona-Leugner, die Verbreiter von Verschwörungstheorien und Hetzer auf der Straße, damit diese ihre Bußgelder nicht zahlen müssen. Dem werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl.
– Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht Frau Kollegin Susann Enders.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die aktuelle Lage zeichnet sich dadurch aus, dass die Corona-Schutzmaßnahmen bis auf ein Basispaket an Notwendigem zurückgenommen werden können. Dafür setzt der Bund die rechtlichen Leitplanken. Dafür hat sich die Bayerische Staatsregierung gestern noch ausgesprochen. Auch mit Blick auf die geringere Gefährlichkeit der COVID-19-Omikron-Variante können wir diesen Weg jetzt endlich gehen.

Dass wir uns nun hier im Plenum mit dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion weiter beschäftigen müssen, ist unsere demokratische Aufgabe. Aber es ist mühselig und traurig. Eine Fraktion, die sich in Bayern wie auch in anderen Landesparlamenten selbst zerstört, die immer wieder im Zusammenhang mit dem Verfassungsschutz genannt wird, die über radikales Gedankengut, Bürgerkrieg und Umsturz fabuliert, erklärt mit einem Gesetzentwurf, Grundrechte wiederherstellen zu wollen. Das passt irgendwie hinten und vorne nicht. Der Gesetzentwurf zeigt vielmehr, dass diese Fraktion selbst keine Ahnung von wirklichen, wahren Grundrechten hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Den Gesetzentwurf abzulehnen, steht für uns, die FREIE-WÄHLER-Fraktion, außer Frage. Das machen wir aus Überzeugung. Nicht erst seit gestern, sondern schon während der gesamten Corona-Pandemie haben wir Maßnahmen immer unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit abgewogen, intern diskutiert und immer wieder auf einen gemeinsamen Weg mit dem Koalitionspartner gebracht.

Dass die AfD-Fraktion hier in diesem Haus durch den vorliegenden Gesetzentwurf behauptet, dass die Grundrechte außer Kraft gesetzt worden seien, ist meines Erachtens Hetze. So etwas brauchen wir nicht. Sie sprechen von einer Wiederherstellung der Grundrechte – ein unsäglicher Ausdruck. Schauen Sie nach Russland, schauen Sie

zu Ihren Freunden in den Kreml! Dann wissen Sie, was es heißt, wenn Grundrechte außer Kraft gesetzt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das aktuelle Bundesinfektionsschutzgesetz lässt ab dem 3. April nur noch Basisschutzmaßnahmen zu, und Bayern setzt diese Basisschutzmaßnahmen um. Bayern reduziert die Corona-Maßnahmen. Richtig so! Aufgrund der aktuellen Infektionslage ist das jetzt absolut richtig und notwendig. Was nötig ist, haben wir getan und werden wir tun. Nun geht es darum, dass die Menschen lernen, mit dem Virus zu leben und eigenverantwortlich, mit großer Umsicht anderen Menschen gegenüber wieder den Weg in ein normales Leben zu finden. Wäre es nach der AfD gegangen, wären in Hochzeiten, in Zeiten, in denen das Virus noch wesentlich aggressiver und unerforschter war, die Maßnahmen und die Maske gefallen. Ein Kollaps des Systems wäre die Folge gewesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Parlamentarismus ist gut und wichtig. Er verhindert derartige Schnapsideen wie diesen Gesetzentwurf der AfD. Ich kann nur sagen: Die Grundrechte sind nicht außer Kraft gesetzt worden. Wir haben es geschafft, gemeinsam nach bestem Wissen und Gewissen die Menschen, soweit es geht, vor dem Coronavirus zu schützen und die Familien, alle Menschen, die Wirtschaft, die Jugend – alle Bereiche – im Blick zu behalten. Vielleicht ist es uns nicht immer hundertprozentig ideal gelungen, aber es war auch das erste Mal, dass wir mit einem Coronavirus derart zu tun hatten. Aber die Grundrechte waren niemals außer Kraft gesetzt. Alles ist zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger geschehen. Dazu stehe ich nach wie vor. Dazu stehen die FREIEN WÄHLER. Jetzt wird es Zeit, dass der Bund die gegenwärtige Lage anerkennt und die Maßnahmen aufgehoben werden können. Allerdings waren niemals die Grundrechte außer Kraft gesetzt. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der AfD ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Enders. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Ruth Waldmann das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man reibt sich ja schon etwas die Augen, was das denn jetzt bitte soll. Sie arbeiten sich an einer völlig überholten Lage ab, an Regelungen, die längst nicht mehr gelten oder die in genau drei Tagen auslaufen. Ich verstehe das nicht. Sie haben das sowohl im Gesundheitsausschuss als Antrag eingebracht als auch mehrfach hier im Plenum als Gesetzentwurf, aber es wird auch durch ständige Wiederholungen nicht sinnvoller. Wir haben zur Kenntnis nehmen können, dass es Ihnen ausschließlich darum geht, zu poltern und alles noch einmal zu wiederholen. Sie befassen sich aber nur mit der Vergangenheit, in der wir von Ihnen leider auch keine vernünftigen Vorschläge zur Pandemiebekämpfung vernehmen durften.

Ihr bisheriger Fraktionsvorsitzender, der Ihnen jetzt von der Fahne gegangen ist, weil er die Entwicklung bei der AfD für bedenklich hält, faselte hier vor dem Hohen Haus von einer herbeihalluzinierten Pandemie. Eine herbeihalluzinierte Pandemie? – Davon haben Sie sich bis heute nicht distanziert. Niemand aus Ihren Reihen hat ihm widersprochen. Sie müssen sich jetzt doch irgendwie einmal entscheiden, ob Sie den Ernst der Lage anerkennen, ob Sie das Geschehen mitbekommen haben. Befassen Sie sich bitte mit der tatsächlichen Lage, nehmen Sie den Schutz der Menschen ernst. Sie werden niemanden überzeugen oder mit Ihrer ständigen Rolle rückwärts begeistern. Die Leute wollen doch wissen, wie es jetzt weitergeht, worauf sie sich verlassen können und dass für ihren Schutz und ihre Gesundheit gesorgt ist. Leisten Sie einen konstruktiven Beitrag zur Pandemiebekämpfung. Es ist höchste Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Alexander Muthmann das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze, denn es ist ja alles, was dazu zu sagen ist, eigentlich gesagt, und zwar in Erster Lesung, in den Ausschussberatungen und auch hier von meinen Vorrednern. Jetzt wird von einer Wiederherstellung der Grundrechte gefaselt. Dahinter stehen eine Vorstellung, ein Selbstverständnis, eine Bewertung der Grundrechte, die alle der Problematik gedanklich noch nicht einmal im Ansatz gerecht werden. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren vielfach um den richtigen Weg gerungen, wir haben auch unterschiedliche Positionen vertreten, das alles ist bekannt. Das wurde alles durchlebt, durchdiskutiert und durchlitten. Heute sind wir aber an einer Stelle und in einer Phase, von der wir sagen können: Wir haben viele der Restriktionen hinter uns gelassen, hinter uns lassen können. Wir appellieren insbesondere an die Eigenverantwortlichkeit aller Akteure, im Bewusstsein des Erlebten und aufgrund der Erfahrungen die Zukunft zu gestalten, ohne dass wir mit Restriktionen, wie wir sie hatten, weiterarbeiten müssen. Wir sind zuversichtlich, dass das auch so bleiben kann.

Zuletzt noch ein Aspekt, auf den ich schon in der Ersten Lesung hingewiesen habe. Ich will das auch heute noch einmal tun. Der Gesetzesinhalt, den Sie hier zur Diskussion stellen, ist mit Blick auf die Rückwirkung dieses Gesetzes auch verfassungsrechtlich von Bedeutung. Sie wollen heute mit Wirkung vom November des letzten Jahres sozusagen alle Restriktionen aufheben. Das wäre nicht nur verfassungsrechtlich bedeutsam, sondern damit wären auch Entschädigungsfragen verbunden mit all den Fragen, über die wir in vielen Diskussionen gesprochen haben.

Aber diese Frage bleibt völlig unbeantwortet. Das kann sie auch bleiben, weil dieser Gesetzentwurf nämlich, Gott sei Dank, nicht den Hauch einer Chance hat, eine Mehrheit zu erhalten. Auch wir werden selbstverständlich gegen dieses Gesetz stimmen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/21091 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind nicht anwesend. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.